

DR. ROBERT SCHIGUTT
 1070 WIEN, ZIEGLERGASSE 27
 TELEFON 93 81 25

Wien, den 25.11.1992.

,
 An das Präsidium des Nationalrats
 Parlament
 1010 Wien

13 P 139 P2
 Datum: 30.11.1992
 1. Dez. 1992 Rolf

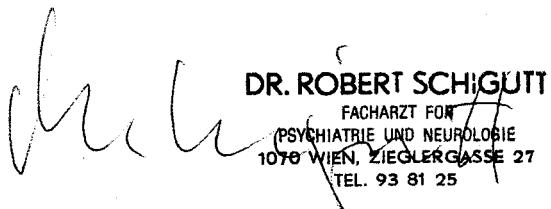
Betrifft: Änderung des Krankenanstaltsgesetzes. Dr. Munkjan

Zur vorgesehenen Änderung des Krankenanstaltsgesetzes, bei der die Einrichtung eines psychologischen und eines psychotherapeutischen Dienstes vorgesehen ist, möchte ich wie folgt Stellung nehmen:

Ich bin Facharzt für Psychiatrie und Neurologie und war 1962 bis zu meiner Pensionierung 1989 in einem Neurologischen Krankenhaus der Gemeinde Wien tätig, davon viele Jahre als Oberarzt sowie als psychiatrisch-neurologischer Konsiliarius in anderen Spitälern. Außerdem bin ich seit 20 Jahren als Psychotherapeut ausgebildet.

Auf Grund meiner Ausbildung konnte ich mir ein Bild machen, wieviel an psychologischer und psychotherapeutischer Betreuung auch Patienten nötig haben, die nicht wegen einer seelischen Erkrankung, sondern wegen eines organischen Leidens in einem Krankenhaus behandelt werden müssen. So gut ich konnte, habe ich auf meiner eigenen Abteilung versucht, diesen Bedarf zu befriedigen, auf anderen Abteilungen meines Spitals und noch mehr in den Spitälern, die ich als Konsiliarius betreute, mußte ich mich begnügen, auf diesen Bedarf hinzuweisen und Anregungen zu geben, wie die entsprechenden Patienten psychologische und psychotherapeutische Hilfe nach der Spitalsentlassung in ambulanten Einrichtungen bekommen könnten.

Auf Grund meiner Erfahrung kann ich somit die vorgesehene Gesetzesänderung mit Nachdruck unterstützen und hoffe, daß durch die geänderte Situation in den Krankenanstalten ein wesentlicher Beitrag nicht nur zur seelischen Stabilisierung des Patienten, sondern auch zu einer Förderung der Heilerfolge auf körperlicher Ebene beigetragen wird.


DR. ROBERT SCHIGUTT
 FACHARZT FÜR
 PSYCHIATRIE UND NEUROLOGIE
 1070 WIEN, ZIEGLERGASSE 27
 TEL. 93 81 25